

# Sächsische Zeitung

## Landeszeitung für die Provinz Sachsen

Morgen-Ausgabe für Anhalt und Thüringen. Nr. 573 Jahrg. 215



Bezugspreis: monatlich 20.00, — mit Gültigkeitsdauer. Bestellungen nehmen alle Postämter, Buchhandlungen, Verleger und andere Anzeigenstellen entgegen.  
Halle-Saale: Leipziger Straße 61/62, Fernruf Central 7801.  
Donnerstag, 7. Dezember 1922

# Die Leipziger Urteilsbegründung

**Leipzig, 6. Dezember.**  
In der Begründung des Urteils gegen die Scheidemann-Mitglieder wird ausgeführt, die Angeklagten hätten schon vor dem Beginn der ersten Reichstagssitzung, die am 21. Januar 1919 stattfand, die Scheidemann zur Strafe, d. h. aus Rücksicht wegen seiner früheren Tätigkeit, nicht etwa, um im vaterländischen Interesse seine fernere politische Tätigkeit zu verhindern, zu verurteilen, sondern die Verurteilung als Mittel zur Verhinderung der weiteren Tätigkeit ausgeführt.  
Das zur Tat verwendete Gift sei sowohl nach Beschaffenheit, als auch nach Menge geeignet gewesen, den Verurteilten zu töten. Obgleich es sich um ein Gift handelte, das nur durch einen vorübergehenden Wankmütigkeit geworden sei, so sei es doch geeignet, die Angeklagten den Mordmord beizubringen zu lassen, sei dies im letzten Augenblick vorgebracht wurde. Nun sei allerdings glaubhaft dargelegt, daß ansehender Beschäftigter im ausführenden Augenblick den Plan aufgegeben habe, selbst als sich die Angeklagten zu verurteilen. Daraus sei geschlossen worden, daß die Tat nicht überlegt gewesen sei. Das Gegenüber sei aber dadurch erwiesen, daß Ostert von dem Auftrag Beschäftigter nicht abberufen war. Er sei nicht in Folge neuerer in neuerer Kämpfe zur Tat gekommen, sondern sei bei dem Gelingen, was er beabsichtigt hatte, und habe die Aufgabe aus sofort mit Geschäftigkeit übernommen.  
Die Angeklagten seien höher als die Verurteilten als verurteilten, was die Angeklagten im Falle fremder Meinung entstanden und aus dem dritten Seite gefaßt und unterhalten wurden.  
Was die Frage betrifft, ob auf Schwereck zu erkennen sei, so sei vielleicht denkbar, daß es nicht ohne weiteres schon als einen politischen Gegner zu betrachten. Wer aber einen politischen Gegner überfälle und sich das Recht annehme, was ihm von Gott verliehen, diesen Bürger zu töten, zumal in Gegenwart seiner Tochter und seiner Enkelkinder, handle nicht aus idealen Gründen, sondern sei unter allen Umständen schuldig.

dauernd beobachtet haben, und zwar, wie wohl jeder national denkende Mensch, nicht mit Freude. Wenn in der Verhandlung nicht das in der Begründung erwähnte Moment der Verurteilung neuerlicher politischer Tätigkeit Scheidemanns klar hervortrat, so lag das u. U. wohl mehr an der Leistung des Prozeßes, als an dem Nichtvorhandensein des Willens dazu bei den Tätern.  
Gehr richtig dürfte auch die Frage sein, ob Ostert die Tat im Interesse begangen hat oder nicht. Der Staatsgerichtshof hat sich die spezielle Ansicht zu eigen gemacht. Wir neigen der ersten Ansicht mehr zu.

Kollommen unverständlich ist uns indes der Inhalt der Begründung:  
Bei dem Strafmaß sei berücksichtigt worden, daß die während der Verhandlung in trostiger Stimmung des Angeklagten und Widerstands befristet seien.  
Bisher war uns nur bekannt, daß hundertfünfzig Deutungen eines Täters einen Einfluß auf die Höhe des Strafmaßes ausübten kann. Der Staatsgerichtshof scheint hier eine neue Praxis einführen zu wollen, indem er auf die Überzeugung des Angeklagten strafverhindernd wirken läßt. Wir würden, wenn diese Praxis zum Nutzenmangel gegen Ostert aus auf andere ordentliche Gerichte überzogen würde, was ja allerdings bei der bisherigen Auffassung des Berufs bei den meisten Richtern kaum der Fall sein dürfte, einer Zeit entgegengehen, in der nicht die Tat, sondern die Überzeugung bestraft wird. Dieses Verfahren scheint uns doch sehr bedenklich zu sein. Wenn jemand zu seiner Tat, was die auch noch so bewertbar ist, steht und vor dem Gericht seine Überzeugung kundtut, so kann und darf das unter keinen Umständen einen Einfluß auf das Strafmaß haben. Will das Gericht denn über seine Urteil, die ihre Bestimmung aus sich selbst vor sich ändern? Sollen wir aus Männern zu Gesinnungsstunden erzoget werden?  
Merkwürdig war bei der Zusammenfassung und dem Amende des Staatsgerichtshofes nicht zu erwarten, daß ein zu weitgehend gefaßt werden würde. Dieser hat aber der Staatsgerichtshof noch immer unter dem Schein der Unparteilichkeit Recht gesprochen. Der letzte Prozeß jedoch hat die Waise vom Antik der Frau Justitia gegen Rechts" gerufen.  
Kost scheint es, als ob der angeführte Verlauf der Begründung eine Antwort an die Parteien sein soll, die letzten in der Richtung eine Veränderung des republikanischen Schutzes fordern. Es ist eine Ironie des Schicksals, daß Herr Stresemann, der feierlich das Schutzes mit hat schaffen lassen, der am 26. November für eine Veränderung der republikanischen Schutzes in der Richtung, daß die Meinungsfreiheit gestiftet wird und nur die Übererkenntlichkeit verurteilt werden, eintrat, am 6. Dezember durch die Begründung des Scheidemannurteils eine unheimlich schmerzliche Abgabe erhält. Nicht einmal Meinungsfreiheit vor Gericht, wieviel weniger dann im politischen Leben! So rächt sich alle Schuld auf Erden.

### Für eifrige Leser

Die gestrige Wäsche zeigte ein uneinheitliches Bild. Effekten waren zum Teil abgeblieben. Die Deutschen seien weiter an. Der Produktmarkt war übermäßig beschränkt.  
Die Ministerpräsidenten der Länder sind gestern vormittag unter dem Vorsitz des Reichsstaatsrats zur Fortsetzung ihrer vorgestern begonnenen Besprechung in Berlin wieder zusammengetreten.  
In der Frage der Sühneverhandlungen Frankreichs besteht zwischen Bayern und dem Reich Einigkeit, daß die Gelübden unbeschäftigt sind.  
General Nollet hat seine Organe angewiesen, bei Behinderung ihrer Tätigkeit diese sofort abzuwehren.

Im Steuerentwurf wurden die Maßnahmen zur Anhebung der Steuern an die Geldebewertung erhöht. Wir kommen in unserer Abendausgabe näher darauf zurück.

Nach einer „Koblenz"-Mitteilung und Madrid hat das spanische Ministerium seinen Rücktritt erklärt. Der König beauftragte Marquis d'Albarnes mit der Bildung des neuen Kabinetts.

Der König von England hat das Gesetz betr. die Verfassung für Irland bestätigt.

Die Abendblätter bringen folgende Nachrichten und Gerüchte: Die Generale Protopopov und Theodor Alexandrow haben mit 15 000 russischen Emigranten nach Paris Ausbruch befohlen. Der Verkehr mit Sofia ist unterbrochen, der Ausnahmestand proklamiert. Die Weigaber bulgarische Grenzschiffe besetzt die Kriegsschiffe dieser Meeresmacht.

Nach Mitteilung des „New-York Herald" ist Clemenceau bereits vom Präsidenten Harding empfangen worden und hat dabei versichert, den Präsidenten von der Notwendigkeit der Beteiligung Amerikas an den europäischen Angelegenheiten zu überzeugen. Der mächtige amerikanische Einfluß würde den alten Kontinent vor dem Zusammenbruch bewahren.

Die Sowjet-Regierung ließ gestern in Ostsee das Bureau des Rotes (Lid) schließen und verließen und drei italienische Schiffe mit Ladung mit Beschlag belegen. Die Schiffe sollten freigelassen werden unter der Bedingung, daß Italien den Sowjet-Vertretern gestattet, auf normale Weise Handel mit Italien zu treiben, und nicht länger russischen Staatsbürgern mit Beschlag belegen.

Am 15. Dezember findet in Berlin eine große Herzogtumsgesellschaft statt, in der die Not des deutschen Volkes insolge des wirtschaftlichen Niederganges vom ärztlichen Standpunkte aus beleuchtet werden soll.

Die Lage im Theaterpreis in Berlin ist unverändert. Einmalige freilich den Bühnenangehörigen haben durch eingeführten Preis die Mitteilung von ihrer fröhlichen Entlassung wegen Dienstverweigerung erhalten.

Vom 1. Januar 1923 ab betragen die Posttarifpreise in der ersten Klasse 500, in der zweiten Klasse 400, in der dritten 250 Mark. Die Fernverkehrsbefähigung beträgt sich auf 600 resp. 250 resp. 100 Mark.

Durch eine Konvention ist die organische Verbindung der Gewerkschaften Rote Moskauer Internationale und der Kommunistischen Internationale unter Beitritt der französischen Unabhängigen Gewerkschaften zur Roten Internationalen Gewerkschaft ermöglicht worden.

Die Angeklagten im Scheidemann-Prozess sind gestern im Reichstag verurteilt worden. Die Angeklagten sind zu lebenslänglicher Gefängnisstrafe verurteilt worden. Die Angeklagten sind zu lebenslänglicher Gefängnisstrafe verurteilt worden.

**Dollar amtl. 8391,46 G.**

### Kriegsbeschädigtenfragen im Reichstage

(Eigener Drahtbericht)  
w. Berlin, 6. Dezember, 8 Uhr nachm.  
Die grundsätzlichen über die Lagerordnung stehende Interpellation über die Lagerung wird nach einer Erklärung der Regierung innerhalb der geschäftsordnungsmäßigen Frist beantwortet werden. Die erste Beantwortung der Frage über die Beschäftigung Kriegsbeschädigter wird durch eine Rede des Reichsministers Braun eingeleitet.  
Zurzeit leben mit 350 000 Schwerbeschädigte in Deutschland vorhanden, von denen 17 000 arbeitslos sind. Die Beschäftigung der Schwerbeschädigten habe zu wirtschaftlichen Schwierigkeiten nicht geführt. 22 000 freie Arbeitsstellen können nur deshalb nicht besetzt werden, weil die nötigen Wohnungen nicht zu beschaffen sind. Jedenfalls habe das Gesetz sich bemüht und seine allgemeinen Grundregeln seien auch in der Rolle nicht verletzt worden. (Die Rolle regelt endgültig die Minderungsbedingungen für Schwerbeschädigte.)  
Deutschland (Deutschland) beantragt Ausfuhrbeschränkung und beantragt, daß die Organisationen der Kriegsbeschädigten nicht ausgedehnt gebort worden seien. Er fragt den Minister, wann die Rolle zum Reichsvereinsgesetz erscheinen werde.  
Reichsminister Dr. Braun erwidert, die Rolle zum Reichsvereinsgesetz werde dem Reichstag nach im Laufe dieses Monats zugehen. Der Reichstag und die Reichsvereinsvereine sollen nicht auf Kosten der Schwerbeschädigten erliegen.  
Die Rolle geht jedoch an den sozialpolitischen Ausschuss. Der Ausschuss wird die Rolle prüfen, Luft- und Kraftfahrwesen mit beauftragt.  
Beim Militärkongress für die Reichsvereinsvereine polemisiert Ullrich (Hann.) gegen die Vorkämpfer, die Reichsbahn zu privatisieren. Die Regierung der Eisenbahndirektoren verteidigt die Lebenshaltung der Reichsbahn. Mit dem Reichsvereinsvereinen werde dem Reichsvereinsvereinen bei Eisenbahn ein Ende gemacht.  
Nachdem Ullrich (Hann.) noch im Interesse der Armen Bevölkerung für eine Ermäßigung der Bahnpreise, 4. Klasse im Vergleich mit der 2. Klasse, unzustand gekommen. Die Rolle zum Reichsvereinsgesetz, welche eine Ermäßigung der Bahnpreise bringt, wird einem Ausschuss überwiegen.  
Morgen nachmittag 2 Uhr: Einsetzung Sozialen und Reichsvereinsvereinen.  
Schluß 5 1/2 Uhr.

### Männer oder Gefinnungslumpen?

Das Urteil im Scheidemann-Prozess ist gefaßt. Zwei junge Mädchen wie diejenigen, die den Minister Rathenau ermordeten, durch die Not des Vaterlandes niedergedrückt und aus ihrem Glücke geworfen, haben ihre Tat mit vieljährigem Nachdenken.  
Was die Frage betrifft, ob auf Schwereck zu erkennen sei, so sei vielleicht denkbar, daß es nicht ohne weiteres schon als einen politischen Gegner zu betrachten. Wer aber einen politischen Gegner überfälle und sich das Recht annehme, was ihm von Gott verliehen, diesen Bürger zu töten, zumal in Gegenwart seiner Tochter und seiner Enkelkinder, handle nicht aus idealen Gründen, sondern sei unter allen Umständen schuldig.

Einmal anders ist es, wie wir uns zu dem Strafmaß und zu der Tat der Beschäftigten stellen. Die Angeklagten sind zu lebenslänglicher Gefängnisstrafe verurteilt worden. Die Angeklagten sind zu lebenslänglicher Gefängnisstrafe verurteilt worden.

Was die Frage betrifft, ob auf Schwereck zu erkennen sei, so sei vielleicht denkbar, daß es nicht ohne weiteres schon als einen politischen Gegner zu betrachten. Wer aber einen politischen Gegner überfälle und sich das Recht annehme, was ihm von Gott verliehen, diesen Bürger zu töten, zumal in Gegenwart seiner Tochter und seiner Enkelkinder, handle nicht aus idealen Gründen, sondern sei unter allen Umständen schuldig.

Was die Frage betrifft, ob auf Schwereck zu erkennen sei, so sei vielleicht denkbar, daß es nicht ohne weiteres schon als einen politischen Gegner zu betrachten. Wer aber einen politischen Gegner überfälle und sich das Recht annehme, was ihm von Gott verliehen, diesen Bürger zu töten, zumal in Gegenwart seiner Tochter und seiner Enkelkinder, handle nicht aus idealen Gründen, sondern sei unter allen Umständen schuldig.

Was die Frage betrifft, ob auf Schwereck zu erkennen sei, so sei vielleicht denkbar, daß es nicht ohne weiteres schon als einen politischen Gegner zu betrachten. Wer aber einen politischen Gegner überfälle und sich das Recht annehme, was ihm von Gott verliehen, diesen Bürger zu töten, zumal in Gegenwart seiner Tochter und seiner Enkelkinder, handle nicht aus idealen Gründen, sondern sei unter allen Umständen schuldig.

Was die Frage betrifft, ob auf Schwereck zu erkennen sei, so sei vielleicht denkbar, daß es nicht ohne weiteres schon als einen politischen Gegner zu betrachten. Wer aber einen politischen Gegner überfälle und sich das Recht annehme, was ihm von Gott verliehen, diesen Bürger zu töten, zumal in Gegenwart seiner Tochter und seiner Enkelkinder, handle nicht aus idealen Gründen, sondern sei unter allen Umständen schuldig.

Was die Frage betrifft, ob auf Schwereck zu erkennen sei, so sei vielleicht denkbar, daß es nicht ohne weiteres schon als einen politischen Gegner zu betrachten. Wer aber einen politischen Gegner überfälle und sich das Recht annehme, was ihm von Gott verliehen, diesen Bürger zu töten, zumal in Gegenwart seiner Tochter und seiner Enkelkinder, handle nicht aus idealen Gründen, sondern sei unter allen Umständen schuldig.







